

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

	<b>Bezeichnung</b>
<b>Dampfsperren</b>	- Polybit AL-G - Polybit SK-AL
<b>Unterlagen</b>	- Polybit G4 - Euro G4 - Polybit HS - Polybit SK-U
<b>Oberlagen</b>	- Polybit L 4 - Polybit L4 B - Polybit L5 - Polybit L5 B - Polybit UNO - Hamburger App Rolle Ultra - Hamburger App Rolle P5 - Hamburger App Rolle P5 B - Hamburger SBS Rolle KTP 5B - Euro P5 - Euro P5 B

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Polymerbitumen-Dach- und Schweißbahnen für Dachabdichtungen
-------------------------	--

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

POLYBIT Nord Handelsges. mbH  
Werkstraße 12  
22844 Norderstedt  
Deutschland  
Tel.: + 494053321110  
Fax: + 494053321170

#### Auskunftgebender Bereich:

Tel: 0049- (0)533211 16  
E-Mail: mai@polybit.de

### 1.4. Notrufnummer: +49 30 30686700 (Giftnotruf Berlin Charité, 24 Std., Mo. – So.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß der nationalen Verordnung (D.Lgs. Nr. 65/03 und nachfolgende Änderungen) als nicht gefährlich eingestuft. Beim Auftragen werden die Rollen auf der zu schützenden Oberfläche verlängert. Die Anwendung kann durch Heiß- oder Kaltverklebung erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass die Überlagerung des seitlichen und oberen Verbindungsraums zum Schweißen korrekt ist.

### 2.2. Gesundheitsrisiko

Akute Nasen- und Rachenreizungen sind während der Wärmebehandlung und Anwendung des Produkts möglich, insbesondere in Innenräumen oder schlecht belüfteten Umgebungen, da potenziell gefährliche Substanzen wie Gas und kondensierte Dämpfe eingeatmet werden.

### 2.3. Sicherheitsrisiko

Das geschmolzene Produkt kann an der Haut haften und Verbrennungen verursachen.  
Das Vorhandensein brennbarer Materialien (HC-Dämpfe usw.) kann zu Brandereignissen führen.

### 2.4 Umweltrisiken

Membranen können langfristig nachteilige Auswirkungen haben, da ihre Komponenten nicht biologisch abbaubar sind.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Das Produkt besteht aus einer Mischung aus Bitumen, Polyolefin und / oder Elastomerpolymer, kleinen Aggregaten und funktionellen Additiven, wenn dies für die Produktanwendung erforderlich ist.

#### 3.2. Information zu Inhaltsstoffen

Bitumen: Registrierung REACH 01-2119498290-34-xxxx und 01-2119480172-44-xxxx, 01-2119498291-32-xxxx; Polymere: ungefährliche Stoffe gemäß REACH-Definitionen. Das Produkt enthält keine gefährlichen Komponenten gemäß der nationalen Verordnung (D.Lgs. Nr. 65/03 und nachfolgende Änderungen, einschließlich REACH 1907/2006 und folgende).

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Bei Inhalation:

Bei längerem Einatmen von Dämpfen, insbesondere im Innenbereich, Person an die frische Luft bringen und ärztliche Hilfe anfordern.

#### 4.2. Bei Hautkontakt:

Bei Hautkontakt mit geschmolzenem Produkt die Haut sofort mit viel frischem Wasser spülen. Ziehen Sie verfestigtes Produkt nicht mit Lösungsmitteln von der Haut weg. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sofort ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Bei Augenkontakt:

Wenn Schmelzsubstanz in die Augen gelangt, sind diese mindestens 15 Minuten lang mit Wasser auszuwaschen und sofort ein Arzt aufsuchen. Ziehen Sie das Produkt nicht vom Auge weg. Bei Reizung durch Dämpfe mit kaltem Wasser auswaschen.

#### 4.4. Bei Verschlucken:

Sofort einen Arzt aufsuchen.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

CO<sub>2</sub>, zerstäubtes Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel. Verwenden Sie zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl.

#### 5.2. Persönlicher Schutz

Verwenden Sie im Brandfall Atemschutzgeräte mit Universalfilter U.P.  
Bei Innen- oder schlecht belüfteten Umgebungen muss das betroffene Personal mit dem Atemgerät ausgestattet sein.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

BEDINGUNGEN FÜR SICHERE LAGERUNG:

Schützen Sie das Material vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (Temperatur 0 ° - 40 ° C) und halten Sie es von elektrischen Geräten fern.  
Halten Sie die Rollen in vertikaler Position und stapeln Sie sie nicht. Befolgen Sie zur sicheren Lagerung die spezifischen Lagerungsempfehlungen für dieses Produkt.  
Es ist nicht erforderlich, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Bildung statischer Elektrizität zu verhindern.  
Offene Flammen sind verboten. Halten Sie Löschmedien bereit (Punkt 5).

#### 7.2. Hinweise zum sicheren Umgang

Sorgen Sie für angemessene Belüftung, wenn das Produkt in Innenräumen oder in schlecht belüfteten Umgebungen angewendet wird.

#### 7.3. Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch

Membrananwendungen sollten den vom Hersteller bereitgestellten „technischen Anweisungen“ gemäß den Grundsätzen guter Technik und Sicherheit (Abschnitt 8 und ANHANG 1) folgen. Verwenden Sie bei Innenanwendungen oder schlecht belüfteten Anwendungen die persönliche Schutzausrüstung (Abschnitt 8). Vermeiden Sie offene Flammen.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Expositionskontrollen

Operationen mit offener Flamme, die bei der Installation von Abdichtungsbahnen aus Bitumen-Polymer erforderlich sind, können zur Dispersion potenziell gefährlicher Substanzen führen. Sorgen Sie für angemessene Belüftung, wenn das Produkt in Innenräumen oder in schlecht belüfteten Umgebungen angewendet wird (Punkt 2), um die Expositionswerte unter den erforderlichen Grenzwerten (T.L.V. - ACGIH) zu halten.

### 8.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Während der Produkthanwendung wird die folgende persönliche Schutzausrüstung empfohlen:

- Hautschutz: geeignete Schutzhandschuhe; Langarmhemd (Baumwolle oder Flammschutzmittel), Hose, Sicherheitsschuhe.
- Augenschutz: Schutzbrille
- Fußschutz: Sicherheitsschuhe

Bei Innen- oder schlecht belüfteten Innenanwendungen für ausreichende Belüftung sorgen (Punkt 8.1). Verwenden Sie bei unzureichender Belüftung ein Atemschutzgerät. Die Verwendung von Atemschutzgeräten mit Partikelfiltern gegen feste und flüssige Partikel wird empfohlen (P3-Schutz).

### 8.3. Hygienische Maßnahmen:

Hände vor jeder Pause und nach der Arbeit waschen.  
Arbeitskleidung getrennt von der normalen Kleidung halten.

#### Sonstige Hinweise:

Gefährdungsbeurteilung der Gegebenheiten auf der Baustelle beachten.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

### 9.1. Physikalische und Chemische Eigenschaften

- PHYSIKALISCHE FORM:	Fest / Rolle
- GERUCH:	leichter Bitumengeruch
- PH-WERT:	unzutreffend
- SIEDEPUNKT/ BEREICH	> + 470 ° C ca. (Bitumen)
- SCHMELZPUNKT	> + 100 ° C
- FLAMMPUNKT (FEST, GAS)	> + 230 ° C ca. (Bitumen)
- SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	> + 485 ° C ca. (Bitumen)
- EXPLOSIONSEIGENSCHAFT:	Nein
- OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN	Nein
- DAMPFDRUCK	Nicht zutreffend
- DICHTHE	1 ÷ 1,5 kg / dm <sup>3</sup>
- LÖSLICHKEIT IN WASSER	Nein
- LIPID LÖSLICHKEIT	Ja (organische Lösungsmittel, Öle)

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 STABILITÄT: Das Produkt gilt unter normalen Bedingungen und bestimmungsgemäßer Anwendung als stabil.
- 10.2 REAKTIVITÄT: Das Produkt ist chemisch inert.
- 10.3 INKOMPATIBLE MATERIALIEN: Vermeiden Sie Kontakte mit Oxidationsmitteln, insbesondere bei hohen Temperaturen, da das Produkt exotherme Reaktionen aufweisen kann.

## ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1. Das Produkt

Das Produkt besteht aus einer Mischung aus destilliertem Bitumen und Polyolefin- und / oder Elastomerpolymeren und Verstärkung.  
Das Produkt enthält keinen Kohlentee oder Asbest. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

### 11.2. Toxizität

Das Produkt kann in kalt- oder heißgeschweißtem Klebstoff aufgetragen werden. Operationen mit offener Flamme, die bei der Installation von Abdichtungsbahnen aus Bitumen-Polymer erforderlich sind, können zur Dispersion potenziell gefährlicher Substanzen (VOC) führen. Die Exposition gegenüber diesen Substanzen liegt weit unter den normativen Grenzwerten für VOC-Dämpfe in Ballungsräumen (Quelle: Bertazzi PA, FOA V., Fustinoni S., siehe Abschnitt 16).

**Akute Gesundheitsgefahren:**

- Augenreizung
- Hautreizung
- Reizung von Nase und Rachen

Wiederholte Langzeitexposition erfordert eine regelmäßige ärztliche Untersuchung gemäß den nationalen Vorschriften (D.L. 25/2002 und DLgs 81/2008 und nachfolgende Änderungen). Das Produkt sollte gemäß den Regeln für Hygiene, Sicherheit und gute industrielle Praxis gemäß den technischen Anweisungen des Herstellers angewendet werden.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Angaben zur Ökologie**

Das Produkt muss gemäß den Regeln für Hygiene, Sicherheit und gute industrielle Praxis gemäß den technischen Anweisungen des Herstellers gelagert und verwendet werden (Punkt 7).  
Entsorgen Sie dieses Produkt gemäß den nationalen Vorschriften, um Umweltverschmutzung zu vermeiden (Punkt 13).

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

Das Produkt wird gemäß den nationalen Vorschriften (D.Lgs 152/2006 und nachfolgende Änderungen) als nicht gefährlicher Sondermüll eingestuft. Die Abfälle müssen gemäß den örtlichen Gesetzen behandelt werden.

Die Hersteller schlagen folgenden Abfallcode vor:

EER 17 03 02: andere Bitumenmischungen als die in 17 03 genannten.

EER 17 06 04: andere als die in 17 06 01 und 17 06 03 genannten Isoliermaterialien.

EER 17 09 04: andere gemischte Bau- und Abbruchabfälle als die in 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 genannten

Bitumenabdichtungsfolie enthält keinen Teer, Asbestfasern und oxidiertes Bitumen.

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Keine besonderen Transport- oder Versandanforderungen. Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgut Verordnung (Straße/See/Bahn).

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Kennzeichnung:**

Keine Kennzeichnung erforderlich

H- Sätze: nicht zutreffend (oder Gefahrenhinweise)

P-Sätze: nicht zutreffend (oder Vorsichtsmaßnahmen)

**15.2 Europäische Verordnung:**

Richtlinie 67/548 / CEE, Richtlinie 1999/45 / CE, Richtlinie 91/155 / CEE und nachfolgende Änderungen und Integrationen)

Richtlinie 92/32 / CEE, Richtlinie 93/67 / CEE-Verordnung 793/93, Verordnung 1488/94, Richtlinie 98/24 / CE, Richtlinie 2001/60 / CE, Richtlinie 2004/73 / CEE, Verordnung (CE) n. 1907/2006 (REACH), Richtlinie 2008/98 / CE, Verordnung EU 830/2015, 20. Mai, 2015. Verordnung EU 997/2018.

**15.3 Nationale Vorschriften:**

Unfallverhütungsvorschriften (BGV, BGR) beachten.

Dieses Sicherheitsinformationsdatenblatt enthält die folgenden 16 Überschriften gemäß Anhang II der VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) Nr. 830/2015 vom 20. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

**Hauptreferenzen:**

- Höheres Institut für Gesundheit - Prot. 30189 / TOA6 vom 10. Oktober 1997 „Gefahrenklassifizierung von Bitumen und Teer“
- NIOSH-Register für toxische Wirkungen chemischer Substanzen SAX Gefährliche Eigenschaften industrieller Stoffe Materialien.
- Bertazzi P. A., Foà V., Fustinoni S., "Berufliche Exposition gegenüber polyklinischen aromatischen Kohlenwasserstoffen während bituminöser Ausbreitung", Universität Mailand, Abteilung für Arbeitsmedizin, Mailand, 2005.
- ACGIH: Grenzwerte (TLV) für chemische Substanzen (2008).
- Die Ergebnisse der Konferenz über Gesundheit und Sicherheit bei der Abdichtung arbeiten mit bituminösen Membranen, Albino, 18. Dezember 2009)

Die hierin enthaltenen Informationen werden nach unserem derzeitigen Kenntnisstand bereitgestellt und können Änderungen und / oder Aktualisierungen unterliegen. Das Produkt muss gemäß den Regeln für Hygiene, Sicherheit und gute industrielle Praxis gemäß den technischen Anweisungen des Herstellers und gemäß den örtlichen und europäischen Vorschriften gelagert und verwendet werden.

Die Anwendung des Produkts muss den Regeln der Hygiene- und Sicherheitspolitik der nationalen und europäischen Vorschriften entsprechen.

#### TECHNISCHE SPEZIFIKATION FÜR DIE ANWENDUNG VON MODIFIZIERTEN BITUMENMEMBRANEN

Die Anwendung der Membran muss gemäß den technischen Angaben in diesem Dokument erfolgen und darauf abzielen, den Betrieb gemäß den Grundsätzen guter Technik und Sicherheitskriterien durchzuführen. Das Aufbringen der Membran muss unter Berücksichtigung spezifischer Grundsätze erfolgen, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

##### 1. Belichtungssteuerung

• **SCHUTZ DER ATEMAUSRÜSTUNG:** Arbeiten in geschlossenen Räumen und / oder ohne ausreichende Belüftung vermeiden: Die Anwendung dieses Produkts in Innenräumen muss in Räumen erfolgen, die mit geeigneten Systemen zur Absaugung der Dämpfe ausgestattet sind, die während des Heizvorgangs unter Verwendung der Flamme entstehen.

Verwenden Sie bei Räumen mit unzureichender Belüftung einen individuellen Atemschutz, der aus einer Maske mit einem AP-Filter besteht (zum Schutz vor organischen Dämpfen, Stäuben und Dämpfen, Sprühlackierung, Schutzstufe P3).

• **HANDSCHUTZ:** Verwenden Sie spezielle Schutzhandschuhe. • **AUGENSCHUTZ:** Schutzbrille und Gesichtsschutz. • **HAUTSCHUTZ:** Geeignete Schutzkleidung tragen. • **FUSSSCHUTZ:** Sicherheitsschuhe

Umsetzung der Arbeitsschutzstandards der geltenden Rechtsvorschriften.

##### 2. INSTALLATIONSTEMPERATURSTEUERUNG

• **TEMPERATURPRÜFUNG:** Bei Flammen- oder Heißluftverlegung für Membranen mit Flächen, die mit einem Schmelzfilm bedeckt sind, wird die korrekte Erwärmungstemperatur durch das vollständige Schrumpfen derselben hervorgehoben. Bei Talk oder geschliffenen Oberflächen deuten die Schwärzung und das Auftreten einer glänzenden Oberfläche auf eine ausreichende Erwärmung für die Haftung der Oberflächen hin.

Das richtige Verlegeverfahren wird durch die Breite eines Stroms geschmolzener Mischung entlang der Überlappungslinie angezeigt. Die Breite der geschmolzenen Mischung darf  $1 \div 2$  cm nicht überschreiten.

• **FARBE DER FLAMME:** Während der Verlegung muss die Farbe der Flamme blau bleiben. Rötliche Färbungen weisen auf eine übermäßige Erwärmung hin, die vermieden werden muss. Weitere Nacharbeiten sollten vermieden werden, da sie für das Gemisch und die Verstärkung schädlich sind und vergeblich Dampfemissionen erzeugen. • **VERWENDUNG DES THERMOMETERS:** Bei der Verlegung von geschmolzenem Bitumen kann mit einem Thermometer die Temperatur des Kessels gesteuert werden, in dem das Bitumen geschmolzen ist.

• **PRÜFEN DER FREIEN FLAMMEN:** Die unbeaufsichtigte Verwendung der freien Flamme kann eine Brandgefahr darstellen. Halten Sie angemessene Brandbekämpfungssysteme bereit.